



Rathaus Umschau

Donnerstag, 29. Oktober 2020

Ausgabe 208

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	2
› OB Reiter verabschiedet Professor Dr. Klaus Meisel in den Ruhestand	2
› Ausschreibung von Wohnbauflächen für Baugenossenschaften	3
› Projekt „Grüne Stadt der Zukunft“: Sachstand und weiteres Vorgehen	3
› Wettbewerbsergebnisse für zwei neue Wohnquartiere	5
› Stadtrat beschließt Neubau eines Wertstoffhofs plus in Bogenhausen	6
› Wertstoffhöfe: AWM bittet um Nutzung am Vormittag	7
› Monacensia initiiert kooperatives Forschungsprojekt zum Kulturerbe	7
Antworten auf Stadtratsanfragen	9
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Freitag, 30. Oktober, 11 Uhr, Marienplatz

Bürgermeisterin Verena Dietl stellt zusammen mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt München, Oswald Utz, und dem Behindertenbeirat die ersten umgebauten Rollstuhltaxis der Öffentlichkeit vor. Im Rahmen des Förderprogramms „Rollstuhltaxis“ haben erste Taxiunternehmen ihre Fahrzeuge mit einem städtischen Zuschuss rollstuhlgerecht umrüsten lassen. Damit können sich nun Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer flexibel und unabhängig im Taxi befördern lassen, ohne den Rollstuhl verlassen zu müssen. Der Termin ist für Fotos und Filmaufnahmen geeignet.

Meldungen

OB Reiter verabschiedet Professor Dr. Klaus Meisel in den Ruhestand

(29.10.2020) Zum Ende des Monats verlässt Managementdirektor Professor Dr. Klaus Meisel die Münchner Volkshochschule. Für den Ruhestand wünscht ihm Oberbürgermeister Dieter Reiter alles Gute: „Nach über 14 Jahren als Direktor der Münchner Volkshochschule verabschieden Sie sich in den wohlverdienten Ruhestand. Es ist mir ein besonderes Anliegen, Ihnen, auch im Namen der Damen und Herren des Münchner Stadtrats, für Ihr großes Engagement zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt München zu danken.

Seit 2006 leiteten Sie als Managementdirektor der größten Erwachsenenbildungseinrichtung Deutschlands die Geschicke der Münchner Volkshochschule. Unter Ihrer Ägide wuchsen sowohl das Angebot als auch die Anzahl der Lernorte der Münchner Volkshochschule beachtlich. So kamen neben dem Seminarzentrum Haus Buchenried am Starnberger See in den letzten Jahren auch viele neue Standorte im Stadtgebiet München hinzu. Aber nicht nur die Vernetzung und Kooperation mit anderen Orten des Wissens und Lernens war Ihnen ein großes Anliegen, sondern auch die landesweite Zusammenarbeit der Volkshochschulen mit den öffentlichen Bibliotheken, als Orte der Begegnung für Bürgerinnen und Bürger und als Anlaufstellen für Information, Wissen, Bildung und Kultur.

Besonders hervorheben möchte ich Ihr entschlossenes und effektives Handeln in der aktuellen Corona-Pandemie. Sie sorgten unmittelbar nach der Unterbrechung des Kursbetriebs für die Einrichtung von 280 Homeof-

fice-Arbeitsplätzen, den Ausbau der digitalen Infrastruktur und die Anpassung des Programms entsprechend den sich ändernden Hygieneauflagen.

Während des Lockdowns konnte mit der Vortragsreihe ‚MVHS Heimspiel‘ der digitale Kontakt zu zahlreichen Teilnehmenden gehalten werden. Ab Mitte Juni 2020 wurden die Integrationskurse und die berufsbezogenen Deutschkurse fortgesetzt, der Präsenzunterricht zur Vorbereitung auf Schulabschlüsse und Zugangsprüfungen aufgenommen und berufsbezogene Sprachprüfungen und Einbürgerungstests durchgeführt.

Im Juli 2020 startete das Haus Buchenried zunächst als Hotelbetrieb mit Sommervolkshochschule und Programm. Seit September 2020 sind wieder reguläre Anmeldungen zum Herbst-/Winterprogramm möglich, da das Programm an die aktuellen Auflagen angepasst wurde. All das haben Sie durch Ihr kluges und umsichtiges Management und durch Ihren verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen ermöglicht.

Für Ihren Ruhestand wünsche ich Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und viel Zeit für Dinge, die Ihnen am Herzen liegen.“

Ausschreibung von Wohnbauflächen für Baugenossenschaften

(29.10.2020) Der Stadtrat hat im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung beschlossen, am Kleiberweg im Westen von München, nördlich der Aubinger Lohe und nahe der S-Bahn-Station Lochhausen, in Kürze Wohnbauflächen zur Bebauung im Erbbaurecht an Baugenossenschaften auszusprechen. Es handelt sich dabei um Baurecht für etwa 80 Wohneinheiten, die in umweltfreundlicher Holzbauweise errichtet werden sollen. Auch genossenschaftsähnliche Wohnprojekte nach Art des Mietshäuser Syndikats können sich für die Umsetzung dieses ökologisch richtungsweisenden Projekts bewerben. Für die soziale Versorgung vor Ort wird die städtische Wohnungsbaugesellschaft GWG München in direkter Nachbarschaft bis Ende 2023 zwei integrierte Kindertageseinrichtungen herstellen. Eine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung für das Quartier ist ebenfalls geplant. Mit der Grundstücksvergabe wird noch im ersten Halbjahr 2021 gerechnet. Ab Mitte 2024 könnten dann schon die ersten Genossenschaftswohnungen bezugsfertig sein.

Projekt „Grüne Stadt der Zukunft“: Sachstand und weiteres Vorgehen

(29.10.2020) Wie kann sich München für den Klimawandel wappnen? Mit dem Forschungsprojekt „Grüne Stadt der Zukunft – klimaresiliente Quartiere in einer wachsenden Stadt“ hinterfragen seit Oktober 2018 das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Referat für Gesundheit und Umwelt, die Technische Universität München, die Ludwig-Maximilians-Universität München und das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung

Berlin, wie die künftigen Anforderungen der Klimaanpassung in Planungsprozessen frühzeitig berücksichtigt werden können.

Nach zwei Jahren Projektlaufzeit sind dem Stadtrat jetzt weitere Ergebnisse mit dem jährlichen Statusbericht vorgestellt worden.

Das Projekt „Grüne Stadt der Zukunft“ entwickelt integrierte Lösungsansätze zum Umgang mit den Herausforderungen Klimawandel und Stadtwachstum in München und erprobt, wie sich diese in der Planung umsetzen lassen. Grundlage ist der Ausbau der wissenschaftlichen Datengrundlage zu den stadtklimatischen Wirkungen „grüner Infrastruktur“. Diese Datengrundlage erlaubt die Verankerung der Anforderungen der Klimaanpassung in den verschiedenen Planungsebenen. Das Ziel ist hierbei, die Funktionen und Leistungen der „grünen Infrastruktur“ zu erhalten und auszubauen. So kann München sein Klimaanpassungsziel erreichen.

Die Forschungsbeteiligten haben einen Großteil ihrer Erhebungen zum Abschluss gebracht. In den zu Beginn ausgewählten Stadtquartieren wurden sogenannte Klimamodellierungen an städtebaulichen Testentwürfen durchgeführt, um zu sehen, wie sich verschiedene Bebauungs- und Begrünungsszenarien auf die stadtklimatische Situation vor Ort auswirken. Auswirkungen können so auf das Klima im Planungsgebiet selbst und in angrenzenden Bestandsgebieten sichtbar gemacht werden.

Klimafragen haben auch eine soziale Dimension. Daher haben die Projektpartner sozialwissenschaftliche Befragungen zum Hitze- und Dichteempfinden und Experteninterviews zur Aktivierung von Privatpersonen gemacht. Eine Analyse und Begleitung von Planungsprozessen und -instrumenten erlaubt es, erste Erkenntnisse in laufende Planungsverfahren zu integrieren. Konkret können auf der Projektebene beispielsweise vor Wettbewerbsverfahren die oben beschriebenen Klimamodellierungen erstellt werden, deren Ergebnisse in die Auslobung des Wettbewerbs einfließen und bei der Erstellung erster Planungskonzepte Berücksichtigung finden.

Im nun folgenden Jahr erarbeiten die Kooperationspartner Leitfäden zum Thema Klimaanpassung in der Stadtplanung, um diese dauerhaft in Planungsprozesse zu implementieren. Mit der Zustimmung des Stadtrats kann das Forschungsprojekt „Grüne Stadt der Zukunft – Klimaresiliente Quartiere in einer wachsenden Stadt“ eine Projektverlängerung von zwei Jahren beantragen, um die bislang angestoßenen Prozesse zu stärken und zu verstetigen.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird am Dienstag, 10. November, im Umweltausschuss des Stadtrats den Bearbeitungsstand mit dem Schwerpunkt „Stadtklima und Klimaanpassung“ vorstellen.

Die Verwaltung hat mit dem jetzigen Beschluss des Planungsausschusses zudem den Auftrag erhalten, einen Antrag für die Verlängerung in eine Umsetzungsphase beim zuständigen Bundesministerium für Bildung und Forschung zu stellen.

Wettbewerbsergebnisse für zwei neue Wohnquartiere

(29.10.2020) Im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung des Stadtrats sind jetzt die Planungskonzepte für die zwei neuen Wohnquartiere Parkplatz Nord „Siemens-Areal“ in Neuperlach und das „Kirschgelände“ in Allach-Untermenzing vorgestellt worden. Zudem wurden dazu die Ergebnisse der ausgelobten städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbe bekannt gegeben.

Parkplatz Nord „Siemens-Areal“ in Neuperlach

Auf dem Gelände nördlich des Otto-Hahn-Rings und östlich der Carl-Wery-Straße soll ein neues urbanes Quartier mit etwa 750 Wohnungen, sozialen Einrichtungen und entsprechender Grün- und Freiflächenplanung entstehen. Als Sieger aus dem städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs gingen im Mai dieses Jahres Professor Biedermann Architekten, München, mit Mathias Wolf Landschaftsarchitekt, Fürstenfeldbruck, hervor.

Folgende weitere Preise wurden vergeben:

2. Preis Grassinger Emrich Architekten GmbH, München, mit Birgit Dietrich, Wörthsee
3. Preis Blaumoser Architekten, Starnberg, mit zaharias landschaftsarchitekten, München
4. Preis ARGE MWA | Max Wetzig Architekt/VN-A | visual network art architecture, Berlin, mit gruppe dezentral, München.

Für das zirka sieben Hektar große Planungsgebiet wurde ein überzeugendes Konzept geschaffen, das den städtebaulichen Übergang zwischen der kleinteiligen Wohnbebauung im Norden und der großflächigen Gewerbestruktur im Süden schafft. Zugleich soll eine eigene Identität für das neue Quartier entstehen. Der wertvolle Gehölzbestand im Norden (Wall) soll erhalten bleiben und ist durch die Freiraumplanung eingebunden. Bereits 2019 hatte der Stadtrat mit einem Aufstellungs- und Eckdatenbeschluss einer entsprechenden Entwicklung der Flächen zugestimmt. Im Vorfeld des Wettbewerbs haben Bürgerinnen und Bürger in einer Info-Veranstaltung eigene Anregungen und Hinweise beigesteuert. Als nächstes wird das Wettbewerbsergebnis durch den ersten Preisträger überarbeitet und so die Planung weiter konkretisiert. Auf dieser Grundlage erfolgen dann die weiteren Planungs- und Verfahrensschritte zur Erstellung eines Bebauungsplanes.

„Kirschgelände“ in Allach-Untermenzing

Das Gewerbegebiet in Nähe des Oertelplatzes, westlich der Bahnlinie München – Ingolstadt und östlich der Kirschstraße, soll in ein gemischt genutztes Wohnquartier umstrukturiert werden.

Den ersten Preis im städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerb, der im Juni dieses Jahres entschieden wurde, erhielten Hilmer Sattler Architekten Ahlers Albrecht Gesellschaft von Architekten mbH,

München, mit Keller Damm Kollegen GmbH Landschaftsarchitekten Stadtplaner, München, für ihren überzeugenden Planungsentwurf.

Folgende weitere Preise wurden vergeben:

2. Preis Steidle Architekten, München, mit Jühling & Partner Landschaftsarchitekten bdla mbB, München
3. Preis 03 Architekten GmbH, München, und Knoop & Rödl Architekten Partnerschaftsgesellschaft mbB, München, mit ver.de Landschaftsarchitekten, Freising.

Auf dem rund 12 Hektar großen Areal sollen etwa 1.200 Wohnungen, Arbeitsplätze, eine Grundschule sowie Kindertagesstätten entstehen. Außerdem ist eine öffentliche Grünfläche geplant. Basis für den Wettbewerb war ein im Oktober 2019 vom Stadtrat beschlossener Aufstellungs- und Eckdatenbeschluss. Als nächster Schritt ist im November/Dezember 2020 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung mit einer digitalen Erörterungsveranstaltung geplant.

Achtung Redaktionen: Unter muenchen.de/plan-presse stehen Visualisierungen zum Download bereit.

Stadtrat beschließt Neubau eines Wertstoffhofs plus in Bogenhausen

(29.10.2020) Der Kommunalausschuss des Stadtrats hat heute den Neubau eines Wertstoffhofs plus an der Truderinger Straße 2a im Stadtteil Bogenhausen beschlossen. Damit bekommt München den insgesamt dritten Wertstoffhof plus, zusätzlich zu den Standorten in der Lindbergh- und der Mühlangerstraße.

Anstelle des kleinen Bestand-Wertstoffhofes in Bogenhausen wird nunmehr auf einer nach Osten hin erweiterten Fläche von insgesamt zirka 10.000 Quadratmetern der neue Wertstoffhof plus errichtet. Das besondere „plus“ liegt darin, dass hier auch mehr als nur haushaltsübliche Mengen an Sperrmüll, Wertstoffen und Problemstoffen abgegeben werden können – dann jedoch gegen eine Entsorgungsgebühr. Die Wertstoffhöfe plus bieten für Gewerbetreibende und Hausmeisterbetriebe eine Entsorgungsmöglichkeit an und sind somit besonders kundenfreundlich.

Im Zuge des Neubaus wird der Wertstoffhof nach dem neuesten Stand der konzeptionellen Weiterentwicklung gebaut: Der Kundenverkehr wird vom Werksverkehr getrennt, um eine schnellere Abwicklung zu gewährleisten. Der Wertstoffhof wird barrierefrei. Der Anlieferungsbereich bekommt eine Überdachung. Gleichzeitig ermöglicht der Neubau, dass Sammel- und Sortiervorgänge betrieblich optimiert werden.

Bürgermeisterin Verena Dietl: „München rüstet sich mit der nächsten Generation der Wertstoffhöfe für die Zukunft. Die Kapazität des Wertstoffhofs für Steinhausen, Haidhausen und Berg am Laim stößt regelmäßig an ihre Grenzen. Gerade im Hinblick auf die prognostizierte Stadtentwicklung ist

die Erweiterung dringend notwendig. Mit dem Neubau wird dem aktuellen Abfallwirtschaftskonzept der Stadt München Rechnung getragen. Für die Münchner Bevölkerung entsteht der insgesamt dritte Wertstoffhof plus auf allerhöchstem Entsorgungsniveau.“

Kommunalreferentin Kristina Frank: „Recycling und Entsorgung vor der Haustür. Der Münchner Osten bekommt endlich einen Wertstoffhof plus. Auf einer Fläche von zirka 10.000 Quadratmetern entsteht in der Truderinger Straße 2a ein moderner Wertstoffhof, der die Anforderungen einer wachsenden Metropole erfüllt. In puncto Abfallwirtschaft nimmt die Stadt München eine Vorreiterrolle ein und bekommt einen weiteren Großmengenwertstoffhof, der modernste Anforderungen für Sammlung und Entsorgung erfüllt.“

Wertstoffhöfe: AWM bittet um Nutzung am Vormittag

(29.10.2020) Die Münchner Wertstoffhöfe sind derzeit sehr stark frequentiert, vor allem nachmittags. Möchten jedoch gleichzeitig zu viele Personen auf einen Wertstoffhof, muss das Personal des AWM den Zustrom über Blockabfertigung regulieren. Das führt zu Wartezeiten. Der AWM bittet daher die Münchner Bevölkerung, die Wertstoffhöfe nach Möglichkeit am Vormittag anzufahren. Damit sei eine bessere Verteilung der Auslastung über den Tag gewährleistet.

Außerdem weist der AWM darauf hin, dass auf den Wertstoffhöfen ein Maskengebot gilt und dass der Sicherheitsabstand eingehalten werden muss.

Monacensia initiiert kooperatives Forschungsprojekt zum Kulturerbe

(29.10.2020) Mit einem auf fünf Jahre angelegten kooperativen Forschungs- und Vermittlungsprojekt nimmt die Monacensia im Hildebrandhaus Lücken im literarischen Gedächtnis der Stadt in den Blick. Gleichzeitig erprobt sie neue Formen der Erinnerungskultur und der Kulturvermittlung. Sie setzt dabei von vorneherein auf überregionale Vernetzung und interdisziplinäre Zusammenarbeit mit unterschiedlichsten Partnerinnen und Partner aus Kultur, Bildung und Wissenschaft.

Den Auftakt macht die Monacensia mit einer Einladung zur Blogparade „Frauen und Erinnerungskultur|#femaleheritage“, die am Mittwoch, 11. November, startet. Es ist ein Aufruf zur Vernetzung und zum Dialog über Texte und Lebensentwürfe von Frauen, über das Thema Gender und Parität im kulturellen Gedächtnis. Vorab zugesagt haben bereits u.a. Adalbert Stifter Verein München, Bayerische Schlösser- und Seenverwaltung, Editions- und Forschungsstelle Frank Wedekind an der Hochschule Darmstadt, Erich Maria Remarque-Friedenszentrum Osnabrück, Historisches Museum Frankfurt, Jüdisches Museum Frankfurt, Jüdisches Museum München,

Landesmuseum Württemberg, Münchner Kammerspiele, Münchner Stadtmuseum, Staatliche Archive Bayerns, Stadtarchiv München, Theater-FigurenMuseum Lübeck, Waldemar-Bonsels-Stiftung. Informationen zur Teilnahme per E-Mail an info@tanjapraske.de. Weitere Projekte sind bereits in Vorbereitung.

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden: „Um zu zeigen, welche Bedeutung die Stadt München diesem Projekt beimisst, habe ich als Bürgermeisterin die Schirmpatenschaft übernommen. Solche Projekte sorgen nicht nur dafür, dass unsere Erinnerungskultur differenzierter und vielfältiger wird. Sie können auch ein neues Zugehörigkeitsgefühl schaffen. Denn niemand sollte unterschätzen, was es bedeutet, wenn ganze Gruppen im kulturellen Gedächtnis einer Gesellschaft kaum auftauchen.“

Kulturreferent Anton Biebl: „Wir wollen die Vielfalt unserer Stadt und des Kulturschaffens repräsentieren. Das tolerante und weltoffene München braucht unterschiedliche Perspektiven. Sie sollen auch Eingang finden in unsere Sammlungen und unsere Erinnerungskultur. #femaleheritage macht die literarischen Beiträge von Frauen stärker sichtbar – denn ohne sie fehlt die Hälfte.“

Anke Buettner, seit 2019 Leiterin der Monacensia: „Mit dem nachhaltig angelegten Projekt #femaleheritage stellt sich die Monacensia zwei großen Herausforderungen: Erstens blicken wir kritisch auf die Leerstellen im Archiv und fragen: Wer fehlt? Wer ist nicht – oder nicht mehr – im kollektiven Gedächtnis verankert? Wie wurde und wird Vergessen (re-)produziert? Zweitens: Wie lassen sich vergessene Erinnerungen wieder finden und künftig Versäumnisse vermeiden?“

Die Monacensia im Hildebrandhaus ist das „literarische Gedächtnis der Stadt“. Sie bewahrt Zeugnisse der Vergangenheit, die für das kulturelle Selbstverständnis Münchens als Großstadt von Bedeutung sind. In der Gegenwart sammelt sie das, was einmal zukünftige Erinnerung ausmachen wird. Um das kulturelle Gedächtnis um interessante, bisher kaum gewürdigte Schriftstellerinnen und Schriftsteller und deren Perspektiven auf München und das Zeitgeschehen zu bereichern, erprobt die Monacensia neue Wege der Erinnerungskultur. Die Einrichtung der Münchner Stadtbibliothek setzt dabei insbesondere auf kuratorische Feldforschung und interdisziplinäre Zusammenarbeit mit unterschiedlichsten Partnerinnen und Partnern. In Kooperation mit traditionellen GLAM-Institutionen, Künstlerinnen und Künstlern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, mit Wikimedia Deutschland und anderen Einrichtungen, die Citizen Science-Projekte befördern, sowie mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern knüpft sie Netzwerke, um gemeinsam neues Wissen zu schaffen. Die Monacensia setzt sich damit neue Ziele in der Programm- und Vermittlungsarbeit. Und sie erlaubt sich, im Prozess in unerwartete Bereiche vorzudringen und im



Diskurs Erkenntnisse über ihre künftige, ganz praktische Sammlungstätigkeit zu gewinnen.

Unter www.muenchner-stadtbibliothek.de/monacensia sind weitere Infos zur Monacensia abrufbar.

Achtung Redaktionen: Pressekontakt: Sylvia Schütz, per E-Mail an sylvia.schuetz@muenchen.de, Telefon 41947215.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 29. Oktober 2020

Green Deal der EU I:

Möglichkeiten, öffentliche Beschaffung nachhaltiger zu gestalten

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer (ÖDP) vom 11.12.2019

Ehrliche Haushaltsplanung? Tunnel Englischer Garten

Anfrage Stadträte Manuel Pretzl, Thomas Schmid und Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion) vom 22.7.2020

Ehrliche Haushaltsplanung? Landshuter Allee Tunnel

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer, Alexander Reissl und Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion) vom 30.7.2020

Green Deal der EU I:**Möglichkeiten, öffentliche Beschaffung nachhaltiger zu gestalten**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer (ÖDP) vom 11.12.2019

Antwort Oberbürgermeister Dieter Reiter:

Auf Ihre Anfrage vom 11.12.2019 nehme ich Bezug:

Nachdem die zentralen Vergabestellen und das Baureferat in die Beantwortung der Anfrage einzubinden waren, konnte die Beantwortungsfrist gemäß Geschäftsordnung nicht eingehalten werden. Ich bitte dies zu entschuldigen.

In Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:
„München ist seit 2017 Mitglied der Partnerschaft zum öffentlichen Auftragswesen, insbesondere zur nachhaltigen und innovativen Vergabe im Rahmen der EU-Städteagenda. Wir gehen davon aus, dass in dieser Zeit Treffen auf europäischer Ebene zum gegenseitigen Austausch stattgefunden haben und Kenntnisse über eine Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitskriterien erlangt wurden. Des Weiteren wird die EU-Kommission heute den Green Deal veröffentlichen, in dem der Punkt ‚Nachhaltige Beschaffung‘ eine Rolle spielt. Das heißt, dass auch (gesetzliche) Impulse aus der EU zu erwarten sind. München sollte darauf gut vorbereitet sein und einen Beitrag leisten können.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Welche Themen wurden innerhalb der Partnerschaft zu innovativer und verantwortungsbewusster öffentlicher Vergabe bearbeitet?

Antwort:

Die Stadt Haarlem (Niederlande) als koordinierende Stadt in der Partnerschaft hat zusammen mit europäischen Städten und Organisationen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Europäischen Kommission einen Aktionsplan bestehend aus den folgenden Aktionen entwickelt:

- Entwicklung einer Strategie: Diese Aktion unterstützt Politiker und Techniker in Städten (insbesondere mittelgroße und kleine) beim Aufbau ihrer Strategie für das öffentliche Beschaffungswesen. Diese Strategie ermöglicht die Umsetzung der globalen Strategie der Stadtziele bei der Bewältigung sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Herausforderungen.

- Lokale Kooperationszentren: Die Maßnahme zielt darauf ab, Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich des innovativen und nachhaltigen öffentlichen Beschaffungswesens zu verbessern, einschließlich der Phasen vor und nach dem Beschaffungs-/Ausschreibungsverfahren. Durch den Austausch von Wissensressourcen, Instrumenten und Risikomanagement haben Städte in bestimmten Märkten eine größere Wirkung, um dringend benötigte innovative Waren und Dienstleistungen zu beschaffen, die auch eine nachhaltigere Entwicklung fördern.
- Makler für Innovationsbeschaffung: Die Partnerschaft untersucht die spezifische Notwendigkeit einer Vermittlung von Innovationsbeschaffungen zwischen der Nachfrage- und Angebotsseite, das Organisationsmodell, die Merkmale eines Vermittlers von Innovationsbeschaffungen und wie es die Interaktion zwischen öffentlichen Käuferinnen und Käufer und Wirtschaftsteilnehmerinnen und Wirtschaftsteilnehmer praktisch unterstützen kann.
- Finanzierung: Städte benötigen finanzielle Unterstützung, um Projekte zu entwickeln, um von fortgeschritteneren Städten im Bereich der zirkulären Beschaffung und der sozialen Verantwortung bei der Beschaffung zu lernen, um Innovationen und Projekte zu beschaffen, bei denen sie fachkundige Unterstützung für die Entwicklung einer „gemeinsamen grenzüberschreitenden Beschaffung“ suchen.
- Rechtliche Rahmenbedingungen: Ziel der Entwicklung eines Rechtsrahmens ist es, eine praktische Toolbox mit Roadmaps von Innovationsprozessen und -instrumenten bereitzustellen, die die Behörden bei der Erreichung innovativer und verantwortungsbewusster öffentlicher Aufträge unter Berücksichtigung rechtlicher Aspekte unterstützen.
- Ausgaben messen: Die Aktion zielt darauf ab, eine gemeinsame europaweite Methodik für Kommunen und andere Institutionen zu entwickeln, mit der gemessen werden kann, wohin ihre Beschaffungsausgaben fließen.

Die erarbeiteten Ergebnisse und weitere Dokumente sind veröffentlicht unter: <https://ec.europa.eu/futurium/en/public-procurement>

Frage 2:

Welche (neuen) Möglichkeiten hat die Landeshauptstadt München künftig bei der Vergabe in größerem Maße Nachhaltigkeitskriterien zu verwenden?

Antwort:

Insbesondere das am 18.4.2016 in Kraft getretene Vergaberecht bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten, Vergaben nachhaltig zu gestalten. In § 97 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sind die Grundsätze des Vergaberechts festgehalten. Die Berücksichtigung von Qualität, Innovation sowie sozialer und umweltbezogener Aspekte haben dort Eingang gefunden. Dies bedeutet, dass diese Aspekte in jeder Phase eines Verfahrens einbezogen werden können. Auch hinsichtlich der Eignung werden soziale und ökologische Aspekte beachtet (vgl. § 124 GWB). Bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots und der Zuschlagserteilung können neben dem Preis oder den Kosten auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Aspekte berücksichtigt werden (§ 127 GWB, § 58 Vergabeverordnung). Im Weiteren wird hier klargestellt, dass eine Verbindung mit dem Auftragsgegenstand auch dann anzunehmen ist, wenn sich ein Zuschlagskriterium auf die Bereiche der Herstellung, Bereitstellung, Entsorgung, auf den Handel oder auf ein anderes Stadium im Lebenszyklus bezieht. Es kann beispielsweise so ein zu beschaffendes Produkt, das aus fairem Handel (durch die Beachtung der Kernarbeitsnormen entlang der Produktions- und Lieferkette) stammt, im Rahmen der Zuschlagswertung mit einer höheren Punktezahl versehen werden, als ein konventionell gehandeltes Produkt. Auch nach Zuschlagserteilung kann der Auftraggeber Unternehmen verpflichten, umweltbezogene und soziale Aspekte bei der Auftragsdurchführung als Vertragsbedingung zu beachten (§ 128 Abs. 2 GWB).

Demgemäß legt die Beschaffungsordnung (Ziffer 4.1) der Stadt fest, dass bei der Bedarfsermittlung, -prüfung und -begründung u.a. umweltbezogene Aspekte, soziale Belange, Entgeltgleichheit von Frauen und Männern, ökologische Lebensmittel, Fair-Trade, Arbeits- und Gesundheitsschutz usw. zu beachten sind.

Frage 3:

Welche Maßnahmen zur Umsetzung wurden bisher ergriffen?

Antwort:

Die Vergabestelle 1 hat mitgeteilt:

„Das Thema Nachhaltigkeit ist bereits in vielen Bereichen der öffentlichen Beschaffung der LHM verankert. So enthalten die Vergabeunterlagen umfassende Leistungsbeschreibungen mit leistungsbezogenen und allgemeinen (z.B. Auftragsausführung, Lieferung und Versand betreffend) Klimaschutz- und Nachhaltigkeitskriterien.“

Im Rahmen des Integrierten Handlungsprogramms für Klimaschutz in München (IHKM) – BV IHKM 2019, 14-20/V11745 wurden unter anderem Maßnahmen beschlossen, die die Nachhaltigkeit in der Beschaffung in mehreren Bereichen vorantreiben und ausbauen. Mit der Maßnahme „7.1.5 Schulung(smodul) nachhaltige Beschaffung“ sollen gezielt die Beschaffenden und Einkaufenden in den Dienststellen hinsichtlich Nachhaltigkeit sensibilisiert und geschult werden. Weiterhin tragen die Maßnahmen „7.2.2 Entwicklung von Bewertungskriterien für nachhaltige Beschaffung“ und „7.3.3 Klimaneutraler Versand“ zu einer Ausweitung der nachhaltigen Beschaffung bei.

Zum Erreichen der klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2030 wurden von Seiten des Direktoriums auch Maßnahmen mit Nachhaltigkeitsaspekten vorgeschlagen. So soll z.B. eine Negativliste für Direktbeschaffungen erstellt oder der Kauf von überwiegend langlebigen und reparaturfreundlichen Produkten ausgeweitet werden.“

Das IT-Referat/Vergabestelle 3 hat u.a. Folgendes mitgeteilt:

„...Bei der Beschaffung von Produkten der Informations- und Kommunikationstechnologie (ITK) werden von der dafür zuständigen Vergabestelle 3 in enger Abstimmung mit den betroffenen Fachbereichen unter anderem seit langem ökologische Kriterien (z.B. umweltgerechte Entsorgung, Gütesiegel oder ISO-Zertifizierungen, Ausschluss bestimmter giftiger Stoffe, Berücksichtigung von Stromverbrauch, Geräuschemissionen und sonstiger Emissionen usw.) vorgegeben und deren Einhaltung bei der Zuschlagsentscheidung berücksichtigt und bewertet. Losgelöst hiervon achtet die Landeshauptstadt München in all ihren Verträgen darauf, dass die beschafften Komponenten nach Ablauf der Nutzungsdauer wenn möglich einer Wiederverwertung, ansonsten der fachgerechten Entsorgung durch anerkannte Entsorgungsbetriebe, zugeführt werden. So ist zum Beispiel für die Rückführung und das Recycling von Rohstoffen der zur Entsorgung von it@M freigegebenen mobilen Endgeräte ein qualifizierter externer Dienstleister mit entsprechend zertifizierten Prozessen verantwortlich.

Darüber hinaus verfolgt die Landeshauptstadt München die Strategie, beschaffte Komponenten unter Berücksichtigung der Anforderungen an eine leistungsfähige und moderne ITK-Ausstattung möglichst langfristig zu nutzen. So sind Smartphones und Tablets in der Regel zwischen drei und vier Jahre im Einsatz, um damit unserem Anspruch an einen nachhaltigen und umweltschonenden Umgang mit Ressourcen möglichst Rechnung zu tragen.“

Der Abfallwirtschaftsbetrieb/Vergabestelle 7 hat u.a. mitgeteilt:

„In den vergangenen Jahren wurden aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 23.11.2005 die Müllgroßbehälter aus Stahl sukzessive durch Behälter aus Kunststoff ersetzt. Das deutlich geringere Gewicht der Kunststofftonnen trägt sowohl den Bedürfnissen des Arbeits- als auch des Lärmschutzes Rechnung.

Bei der Neubeschaffung von grauen Restmüllbehältern aus Kunststoff wurde ein Recyclatanteil von mindestens 80% vorgegeben. Bei den braunen Biomülltonnen und blauen Papiertonnen kann aufgrund der noch nicht einzuhaltenden Farbechtheit derzeit noch kein Recyclatanteil gefordert werden. Dies wird jedoch weiterhin vom AWM beobachtet.

Der AWM hat in durchgeführten Vergabeverfahren Kooperationspartner beauftragt, die die Sicherheits- und Funktionsprüfung von Elektroaltgeräten gemäß DIN VDE 0701 und 0702 durchführen und die darüber hinaus auch den Kriterien des Programms „Dritter Arbeitsmarkt“ entsprechen.

Bei der eigenen Alttextilsammlung ist es der Landeshauptstadt München wichtig, eine qualitativ hochwertige Verwertung sicherzustellen. Dabei ist die Umsetzung der 5-stufigen Abfallhierarchie des KrWG und der EU-Richtlinie 2008/98/EG von den Vertragspartnern unbedingt zu beachten. Die Wiederverwendung (Second Hand) sollte oberste Priorität haben. Außerdem muss eine stoffliche Verwertung (Recycling) der nicht mehr tragfähigen Bekleidung auf dem jeweiligen Stand der Technik sichergestellt sein. Der Auftragnehmer soll sich für die Aufrechterhaltung der Verwertungsquote bei Alttextilien von mehr als 90% einsetzen.

Im Rahmen der Ausschreibung der Schlackeverwertung erfolgt die Bewertung der Angebote neben dem Angebotspreis auch nach ausgewählten Nachhaltigkeitskriterien. Hierbei werden Nachhaltigkeitspunkte unter anderem in Abhängigkeit von CO₂-Äquivalentwerten des Transports (in Abhängigkeit von der Transportentfernung) und der Art des Transports (z.B. Schiene) vergeben.

Auch bei der Vergabe der Verwertung von Wertstoffen wie Altmetall, Altpapier, Grüngut, Altholz etc. werden kurze Transportentfernungen im Rahmen der Auswertung positiv gewichtet.“

Das Baureferat hat mitgeteilt:

„Das Baureferat setzt bei seinen Ausschreibungen bereits zahlreiche Maßnahmen zur nachhaltigen Beschaffung um. In den Ausschreibungsunterlagen werden grundsätzlich Leistungsanforderungen aufgestellt, die auf eine Langlebigkeit und Umweltfreundlichkeit der verwendeten Produkte abzielen.

Bei technischen Anlagen wird darauf geachtet, dass Reparaturen und Ersetzungen von Verschleißteilen möglichst einfach und unkompliziert durch-

geführt werden können (gute Zugänglichkeit, einfache Bauweise) und somit eine möglichst lange, ökologisch vorteilhafte und zugleich wirtschaftlich sinnvolle Nutzungsdauer erzielt werden kann.

Gebäudeteile, die eine geringere Lebensdauer als das Tragwerk besitzen, werden nach Möglichkeit so geplant, dass künftige Modernisierungen ohne Eingriffe in das Tragwerk machbar sind. Mit einem weitestgehenden Verzicht auf Verbundwerkstoffe und eine Fokussierung auf lösbare Verbindungen wird darüber hinaus zu einem ökologisch positiven Gebäudelebenszyklus beigetragen.

Bei der Ausschreibung z.B. von Straßenbaumaßnahmen wird der Einsatz von Recyclingbaustoffen unter der Prämisse der technischen Eignung und der Umweltverträglichkeit grundsätzlich zugelassen. Ausgebaute Materialien (z.B. Böden, Gehwegplatten, Natursteinmaterial) können in der Regel vor Ort oder bei anderen Baumaßnahmen unmittelbar oder nach entsprechender Aufbereitung wiederverwendet werden. Nicht mehr gebrauchsfähige Stoffe und Bauteile (z.B. Ausbauasphalt, Bauteile der elektrischen Verkehrsinfrastruktur) müssen von den ausführenden Firmen über Recycling-Firmen nach den gesetzlichen Vorgaben materialspezifisch aufbereitet und soweit möglich in den Materialkreislauf zurückgeführt werden.

Zudem liegt der Fokus auf einer möglichst regionalen Beschaffung von Bauprodukten und Baustoffen um insbesondere den transportbedingten Ausstoß von Klimagasen (CO₂, etc.) zu reduzieren. So werden z.B. bei der Beschaffung von Bauprodukten aus Naturstein für das städtische Steinlager durch die Anwendung ökologischer Wertungskriterien (Bewertung der Emissionen aus Transporten von Schad- und Treibhausgasen) im Vergabeverfahren Natursteinlieferungen aus Fernost – und der damit zusammenhängende Ausstoß von klimaschädlichen Treibhausgasen – stark minimiert. Verpackungen werden regelmäßig nur dort verwendet, wo sie zur Material- oder Transportsicherung unbedingt notwendig sind. Bei palletierten Materialien werden in der Regel wiederverwendbare Europaletten verwendet, die über Kautionen und Leihgebühren im Wirtschaftskreislauf gehalten werden.

Das Baureferat prüft fortlaufend weitergehende Möglichkeiten zur Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung und zur Beschaffung von Produkten im Kreislaufsystem. Darüber hinaus ist das Baureferat aktuell dabei, im Benehmen mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Referat für Bildung und Sport und dem Kommunalreferat unter fachgutachterlicher Begleitung ein Konzept zur Erreichung eines möglichst klimaneutralen städteigenen Gebäudebestandes zu erarbeiten (vgl. Stadtratsbeschluss vom 18.12.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 16525).“

Frage 4:

Gibt es bereits Maßnahmen, um den in einigen Bereichen noch ausbleibenden Bietern einen größeren Markt in Aussicht zu stellen, beispielsweise durch Ausschreibung in Kooperation mit anderen deutschen Städten?

Antwort:

Das IT-Referat/Vergabestelle 3 hat hierzu mitgeteilt:

„Bei der Beschaffung von Leistungen der Informations- und Kommunikationstechnologie (ITK) gibt es einen sehr interessierten und breit aufgestellten Markt. Zudem sind die Bedarfe der Landeshauptstadt München an ITK-Leistungen stets in einer Größenordnung angesiedelt, dass es hier keine zu beobachtenden Ressentiments seitens potentieller Bieter gibt. Vielmehr laufen wir – neben kartellrechtlichen Bedenken einer zu starken Nachfragemacht – Gefahr, bei einer Kooperation mit anderen Öffentlichen Auftraggebern zum Zwecke der Bedarfsbündelung klein- und mittelständische Unternehmen abzuschrecken. Selbstverständlich besteht aber ein laufender und enger Austausch – insbesondere auch im Hinblick auf die Berücksichtigung nachhaltiger Belange bei der Beschaffung von Leistungen – mit Vergabestellen anderer Bayerischer Städte wie Nürnberg und Regensburg, aber auch mit der Bundesagentur für Arbeit oder dem Oberlandesgericht München.“

Frage 5:

Welche Entwicklungen sind durch die Veröffentlichung des Green Deal für unsere Stadt zu erwarten?

Antwort:

Mit dem Green Deal sollen insbesondere die Ziele der Klimaneutralität in der EU bis 2050, die Entkopplung des Wirtschaftswachstums von der Ressourcennutzung sowie der Naturschutz und der Schutz der Menschen vor Umweltrisiken und deren Auswirkungen sichergestellt werden. Diese neue Strategie der EU betrifft auch kommunale Handlungsfelder in den Bereichen Energie, Gebäude, Mobilität und Kreislaufwirtschaft.

Ehrliche Haushaltsplanung? Tunnel Englischer Garten

Anfrage Stadträte Manuel Pretzl, Thomas Schmid und Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion) vom 22.7.2020

Antwort Baureferat:

In Ihrer schriftlichen Anfrage vom 22.7.2020 führen Sie Folgendes aus:

„Der Baubeginn für den geplanten 390 m langen Tunnel Englischer Garten sollte im Jahr 2023 sein. Die begrünte Oberfläche würde die beiden Hälften des größten Stadtparks wieder verbinden.

Auch soll am Kleinhesseloher See eine Umgestaltung stattfinden, die zu mehr Platz am Seeufer führt. Bisher wurden die beiden Seiten des Englischen Gartens durch eine schmale steile Brücke hinter dem Seehaus verbunden. Diese Idee wurde durch Private Initiativen vorangetrieben. Die Stadt München wie auch der Freistaat haben sich zu dieser Idee bekannt. Beide wollen hier ihren finanziellen Beitrag leisten. Aber auch Stiftungen, Unternehmen und Private Spender beteiligen sich an dieser Idee. Ein großes Joint Venture, wo sich ein Partner nicht von heute auf morgen auf eine Schiebung aussprechen sollte.

Um eine ehrliche Darstellung zu erhalten, ist ein Überblick zu den offenen Fragen zu geben. Sonst sind die genannten Zahlen nur Augenwischerei und keine verlässliche Finanzplanung sowie keine verlässliche Zusammenarbeit mit den weiteren Partnern dieser Idee.“

Die aufgrund erforderlicher Abstimmungen entstandene Fristüberschreitung bitten wir zu entschuldigen.

Ihre Fragen beantworten wir in Abstimmung mit der Stadtkämmerei wie folgt:

Im Rahmen der Beschlüsse „Sicherheitspaket Haushalt 2020“ der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.5.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 00225) sowie „Haushaltsplan 2021 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 00527) der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.7.2020 wurden Vorschläge zur Reduktion von investiven und konsumtiven Kosten dem Stadtrat vorgelegt und beschlossen.

Bereits vor der Corona-Pandemie, bei weiterhin stabiler Haushaltslage, wären die Schulden der Landeshauptstadt München bis 2024 auf ca. 4,9 Mrd. Euro angewachsen. Vor diesem Hintergrund und der aktuellen äußerst schwierigen Haushaltslage ist eine Reduzierung der investiven Mittel im MIP-Zeitraum und ggf. darüber hinaus notwendig, um die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt sicherzustellen. Eine Ausweitung der Investitionen

ist derzeit nicht darstellbar, ohne die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts in den nächsten Jahren zu gefährden.

Frage 1:

Wie wirkt sich die von der Grün-Roten Koalition angekündigte Verschiebung der Kosten bis ins Jahr 2026 beim Tunnel Englischer Garten in Höhe von 124 Millionen Euro auf den weiteren Planungsablauf aus?

Frage 2:

Welche Mehrkosten werden durch diese zeitliche Verschiebung einschließlich Baukostensteigerungen und vertraglicher Verpflichtungen verursacht?

Antwort:

Der ursprünglich vorgesehene Planungsablauf bis zur Planfeststellung wird nur geringfügig verschoben. Alles Weitere hängt dann davon ab, wann ein Baubeginn nach dem Vorliegen des Baurechts erfolgen soll.

Mögliche Baukostensteigerungen aufgrund einer zeitlichen Verschiebung sind derzeit nicht seriös abschätzbar. Nachdem die Planungen und Gutachten aktuell bis zur Schaffung des Baurechts weiterverfolgt werden können, sind aus den derzeitigen vertraglichen Verpflichtungen keine signifikanten Mehrkosten zu erwarten.

Frage 3:

Wie stehen die weiteren Finanziere dieses Projekts, der Freistaat Bayern aber auch die Privaten Förderer, Unternehmen und Stiftungen zu dieser Entscheidung? Ist mit finanziellen Nachteilen für die Landeshauptstadt München zu rechnen?

Antwort:

Derzeit sind keine finanziellen Nachteile für die Landeshauptstadt München zu erkennen oder abzusehen. Darüber hinaus liegen dem Baureferat keine belastbaren Informationen vor.

Frage 4:

Welche Auswirkung/welchen Sparbeitrag hat diese Maßnahme auf den Verwaltungshaushalt?

Antwort:

Die Maßnahme hat keine signifikante Auswirkung im Finanzhaushalt/lau-fende Verwaltungstätigkeit, entlastet allerdings den angespannten Investitionshaushalt der kommenden Jahre, was sich dann auch auf die künftigen Verwaltungshaushalte auswirken wird.

Ehrliche Haushaltsplanung? Landshuter Allee Tunnel

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer, Alexander Reissl und Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion) vom 30.7.2020

Antwort Baureferat:

In Ihrer schriftlichen Anfrage vom 30.7.2020 führen Sie Folgendes aus:
„Seit Veröffentlichung der Machbarkeitsstudie 2014 und dem Beschluss des Stadtrates im November 2015 ‚von den zur engeren Wahl stehenden Konzepten aus Gründen der städtebaulichen Wirksamkeit, des Lärmschutzes und des Schutzes vor Luftschadstoffen ein Tunnelkonzept weiter zu verfolgen‘, warten die betroffenen Anwohner auf die endgültigen Planungen für den Tunnel. Nun sollen die Planungen von Grün-Rot beerdigt werden. Um eine ehrliche Darstellung zu erhalten, ist ein Überblick zu den offenen Fragen zu geben. Sonst sind die genannten Zahlen nur Augenwischerei und keine verlässliche Finanzplanung für unsere Stadt.“

Die aufgrund erforderlicher Abstimmungen entstandene Fristüberschreitung bitten wir zu entschuldigen.

Ihre Fragen beantworten wir wie folgt:

Im Rahmen der Beschlüsse „Sicherheitspaket Haushalt 2020“ der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.5.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 00225) sowie „Haushaltsplan 2021 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 00527) der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.7.2020 wurden Vorschläge zur Reduktion von investiven und konsumtiven Kosten dem Stadtrat vorgelegt und beschlossen.

Bereits vor der Corona-Pandemie, bei weiterhin stabiler Haushaltslage, wären die Schulden der Landeshauptstadt München bis 2024 auf ca. 4,9 Mrd. Euro angewachsen. Vor diesem Hintergrund und der aktuellen äußerst schwierigen Haushaltslage ist eine Reduzierung der investiven Mittel im MIP-Zeitraum und ggf. darüber hinaus notwendig, um die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt sicherzustellen. Eine Ausweitung der Investitionen ist derzeit nicht darstellbar, ohne die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts in den nächsten Jahren zu gefährden.

Frage 1:

Ist es richtig, dass eine Förderung von bis zu 40% der Baukosten (analog der bereits gebauten Tunnel am Mittleren Ring) durch den Freistaat möglich gewesen wäre? Mit welchen Baukostenzuschüssen von Seiten des Landes etc. hätte die LH München rechnen können?

Antwort:

Über Höhe und generelle Förderbarkeit wird im Zuge eines Förderverfahrens nach den Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger in Verbindung mit dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetz entschieden, für das erst entsprechende Anträge gestellt werden müssen.

Frage 2:

Wie wird mit der Planung der Instandsetzung bzw. (Teil-)Erneuerung der Donnersbergerbrücke umgegangen, die in das Gesamtprojekt inkludiert werden sollte? Welche Synergien einer gemeinsamen Planung und Umsetzung werden nicht zu heben sein?

Frage 3:

Wie beeinträchtigt der Planungsstopp Kosten und Zeitläufe bei dieser Sanierung der Donnersbergerbrücke?

Antwort:

Mit Beschluss vom 3.7.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 11750) hat der Stadtrat das Baureferat beauftragt, den Instandsetzungsbedarf für die Donnersbergerbrücke zu ermitteln. Das Baureferat hat hierzu einen geeigneten Fachgutachter eingeschaltet. Dieser ist zu dem Ergebnis gelangt, dass in 10 bis 15 Jahren eine Erneuerung der Donnersbergerbrücke erfolgen muss. Das Baureferat wird dem Stadtrat daher zu gegebener Zeit einen entsprechenden Planungsauftrag für die Erneuerung der Donnersbergerbrücke zur Entscheidung vorlegen.

Frage 4:

Mit welchen Kosten ist bei der Umsetzung von Lärmschutzwänden/einer Einhausung zu rechnen?

Frage 5:

Wie hoch müsste/n die Lärmschutzwände/eine Einhausung sein?

Frage 6:

Wie viele Bäume müssten dafür je gefällt werden?

Frage 7:

Wie ist eine solche Wand/Einhausung abstandsrechtlich zu beurteilen?

Frage 8:

Welche Kosten wären für eine begehbare Überbauung zu erwarten?

Frage 9:

Mit welchem Differenzbetrag ist zwischen 1. Planung und Umsetzung des Landshuter Allee Tunnels inkl. Sanierung der Donnersbergerbrücke minus Zuschüsse und 2. Planung und Umsetzung der alternativen Ideen (Lärmschutzwände, Einhausung,...) sowie der nichteingebundenen Sanierung der Donnersbergerbrücke zu rechnen?

Antwort:

Konkrete Angaben zur Ausführung einer Lärmschutzwand bzw. Einhausung und zu daraus resultierenden Kosten können erst getroffen werden, wenn entsprechende Planungsgrundlagen und hierfür erforderliche Gutachten vorliegen.

Frage 10:

Welche Auswirkung/welchen Sparbeitrag hat die Maßnahme des Planungsstopps Landshuter Allee Tunnel auf den Verwaltungshaushalt?

Antwort:

Bezüglich der Reduzierung der Planungskostenansätze wird auf Anlage 1 zum Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.7.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 00527) verwiesen.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 29. Oktober 2020

Zukünftige Nutzung der Viehhofbank

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Roland Hefter, Anne Hübner, Lars Mentrup, Klaus Peter Rupp, Julia Schönfeld-Knor (SPD/Volt – Fraktion) und Paul Bickelbacher, Mona Fuchs, Anna Hanusch, Gudrun Lux, Marion Lüttig, Thomas Niederbühl, Angelika Pilz-Strasser, Dr. Florian Roth, Christian Smolka, Sibylle Stöhr, David Süß (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

Standortsuche für ein Hospiz

Antrag Stadtrats-Mitglieder Roland Hefter, Anne Hübner, Christian Köning, Christian Müller, Cumali Naz, (SPD/Volt – Fraktion) und Paul Bickelbacher, Dr. Hannah Gerstenkorn, Judith Greif, Anna Hanusch, Sofie Langmeier, Gudrun Lux, Thomas Niederbühl, Angelika Pilz-Strasser, Christian Smolka, Sibylle Stöhr (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

Umgestaltung der Grünanlage am Laimer Platz

Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann (CSU-Fraktion) und Christian Müller (SPD/Volt – Fraktion)

Erhöhung der Freiraumpauschale

Antrag Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt, Alexandra Gaßmann und Matthias Stadler (CSU-Fraktion)

Jutier- und Tonnenhalle: Wie geht's weiter?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer und Beatrix Burkhardt (CSU-Fraktion)

Ein offenes Rathaus – für eine offene Demokratie!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Nicola Holtmann, Dirk Höpner, Hans-Peter Mehling, Tobias Ruff und Rudolf Schabl (Fraktion ÖDP/FW)

Nachgefragt: Türkenstraße 52/54: Wohnraum vernichtet für Spekulation

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion)

In welchem Ausmaß wird die Zweckentfremdung von Wohnraum genehmigt?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 29.10.2020

Zukünftige Nutzung der Viehhofbank

Antrag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit dem Forum Humor e.V. den Dialog über die Realisierung des Hauses für Humor in den Räumlichkeiten der Viehhofbank aufzunehmen bzw. weiterzuführen.

Begründung

Die Einrichtung eines Hauses für Humor in der Viehhofbank wird grundsätzlich begrüßt. Die städtischen Kosten sollen jedoch reduziert werden, um den Haushalt der Landeshauptstadt München nicht über Gebühr zu belasten.

SPD/Volt-Fraktion

Initiative:
Anne Hübner
Julia Schönfeld-Knor
Roland Hefter
Klaus Peter Rupp
Kathrin Abele
Lars Mentrup

Fraktion Die Grünen-Rosa Liste

Initiative:
Dr. Florian Roth
Anna Hanusch
Mona Fuchs
Marion Lüttig
Thomas Niederbühl
Gudrun Lux
Angelika Pilz-Strasser
Christian Smolka
Sibylle Stöhr
David Süß
Paul Bickelbacher



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 29.10.2020

Standortsuche für ein Hospiz

Antrag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Hospizdienst DaSein e.V. bei der Suche nach einem geeigneten städtischen Objekt zu unterstützen.

Begründung

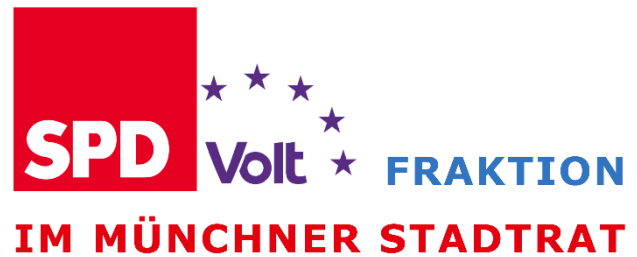
Der Hospizdienst DaSein e.V. zeigte in den vergangenen Wochen Interesse an der Einrichtung eines Hospizes in der Viehhofbank. Leider kann dieses Vorhaben aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht realisiert werden. Die Landeshauptstadt München soll den Verein daher bei der Suche nach einem geeigneten Gebäude unterstützen, damit Menschen in den letzten Wochen ihres Lebens eine Betreuung in einer würdigen Umgebung erfahren können.

SPD/Volt-Fraktion

Initiative:
Anne Hübner
Christian Köning
Christian Müller
Roland Hefter
Cumali Naz

Fraktion Die Grünen-Rosa Liste

Anna Hanusch
Hannah Gerstenkorn
Angelika Pilz-Strasser
Judith Greif
Sofie Langmeier
Thomas Niederbühl
Paul Bickelbacher
Gudrun Lux
Christian Smolka
Sibylle Stöhr



ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

29. Oktober 2020

Umgestaltung der Grünanlage am Laimer Platz

Die LHST München wird aufgefordert, die Grünanlage am Laimer Platz zeitgemäß umzugestalten. Hierbei sind die Bedürfnisse vor Ort zu berücksichtigen. Des Weiteren soll die Spiel- und Freiraumgestaltung nach den Handlungsempfehlungen "inklusive Spiel- und Freizeitgestaltung" umgesetzt werden.

Begründung

Die komplette Grünanlage am Laimer Platz ist mittlerweile sehr in die Jahre gekommen. In der Vergangenheit fanden bereits Treffen mit der Verwaltung und dem Bezirksausschuss statt, die sich für eine baldige Verbesserung der Platzsituation ausgesprochen haben.

Außerdem gibt es auch aus der Kinder- und Jugendsprechstunde Anträge auf eine inklusive Spiel- und Freizeitgestaltung. Dieser Platz stellt für das Viertel einen sehr zentralen Ort dar und wäre hierfür hervorragend geeignet.

CSU-Stadtratsfraktion
Alexandra Gaßmann (Initiative)
Stadträtin

SPD-Stadtratsfraktion
Christian Müller
Stadtrat

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



29. Oktober 2020

Erhöhung der Freiraumpauschale

Der Stadtrat möge beschließen, die Freiraumpauschale der Landeshauptstadt München für die bestehenden rund 700 Spiel-, Sport- und Freizeitstätten der Stadt von € 3 Millionen adäquat zu erhöhen, damit diese durch Sanierungen und Neugestaltungen erhalten bleiben. Ein besonderes Augenmerk muss hierbei auf der Schaffung von inklusiven Plätzen liegen.

Begründung

Die Freiraumpauschale ermöglicht der Abteilung Gartenbau alle Spiel-, Sport- und Freizeitstätten zeitgemäßer, ansprechender und bedarfsgerechter zu gestalten. Die jetzigen € 3 Millionen reichen bei Weitem nicht aus, um die rund 700 Plätze zu sanieren bzw. neu zu gestalten und auch den Ausbau der Plätze inklusiv zu gestalten.

Corona zeigt uns wie wichtig es ist, dass die Gesellschaft Räume unter freiem Himmel zum Verweilen und zum Treffen hat. Gerade die Spielplätze konnten relativ schnell wieder zugänglich gemacht werden und boten den Kindern die Möglichkeit der Bewegung an der frischen Luft.

Alexandra Gaßmann (Initiative)
Stadträtin

Matthias Stadler
Stadtrat

Beatrix Burkhardt
Stadträtin

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



29. Oktober 2020

Jutier- und Tonnenhalle: Wie geht's weiter?

Im Juli 2019 wurde das weitere Vorgehen inklusive Einstellung der Finanzierung ins MIP zu Jutier- und Tonnenhalle beschlossen. Die Kostenobergrenze wurde inkl. Risikopuffer auf 99,4 Millionen Euro festgelegt. Davon werden in die Jahre 2021-2024 68 Millionen Euro entfallen.

Aufgrund der derzeitigen und absehbaren Haushaltslage fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Welche Planungsfortschritte wurden seit Beschluss im Juli 2019 gemacht?
2. Welche Kosten sind bis dato für die Planungen entstanden?
3. Wird das Projekt „Generalinstandsetzung und Umbau der Jutier- und Tonnenhalle mit Neubau einer Tiefgarage“ weiterverfolgt?
4. Wenn ja, modifiziert bzw. zeitlich gestreckt?
5. Mit welcher weiteren Zeitschiene ist bis zu einer potentiellen Eröffnung zu rechnen?
6. Wenn nein, welche alternativen Nutzungen sind dann angedacht?

Leo Agerer (Initiative)
Stadtrat

Beatrix Burkhardt
Stadträtin



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 29.10.2020

Antrag:
Ein offenes Rathaus – für eine offene Demokratie!

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Besuchskonzept für die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und des Stadtrats der Landeshauptstadt München zu entwickeln und umzusetzen. Die dafür verantwortlichen Referate und Behörden, insbesondere das Direktorium, das Presse- und Informationsamt, die Fachstelle für Demokratie, das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei sollen gemeinsam ein entsprechendes Konzept erarbeiten. Die Stadt soll dabei Überlegungen anstellen, wie interessierte Bürgerinnen und Bürger noch besser am politischen Stadtgesehen beteiligt werden können bzw. wie es möglich ist die Sitzungsteilnahme positiv zu gestalten. Auch sollen die historischen Räumlichkeiten und die Arbeit der Stadtverwaltung einer breiten Allgemeinheit zugänglich gemacht werden. Anregung und Grundlage hierfür soll das Besuchskonzept des Bayerischen Landtags¹ sein.

Um Schülerinnen und Schülern den Zugang zu den Sitzungen und der täglichen Arbeit des Stadtrats und der Fraktionen zu erleichtern, ist das Referat für Bildung und Sport entsprechend mit einzubinden.

Begründung:

Demokratie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe: Unsere Demokratie setzt auf Menschen, die anspruchsvoll und urteilsfähig, verantwortungsvoll und engagiert sind. Sie braucht mündige Bürgerinnen und Bürger, die sich stark machen für unsere freiheitliche Grundordnung, unsere Freizügigkeit und unser friedliches Zusammenleben. Der Landeshauptstadt München, als größter Kommune Bayerns und Deutschlands, kommt hierbei eine besondere Verantwortung zu. Dieser Grundgedanke wird vor allem in Artikel 117 der Bayerischen Verfassung (BV) wiedergespiegelt, demnach wird jede Bürgerin respektive jeder Bürger dazu aufgefordert sich am öffentlichen Wohl im Rahmen seiner Möglichkeiten zu beteiligen.

Art. 52 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) eröffnet dem Interessierten das Recht auf passive Teilnahme an den Sitzungen der Stadtratsgremien.

Das Rathaus und die Stadtverwaltung sind Orte, an denen demokratisches Handeln gelebt und reflektiert wird.

¹ <https://www.bayern.landtag.de/besuch-im-landtag/gruppen/>
Fraktion Ökologisch-Demokratische Partei/FREIE WÄHLER des Stadtrates
der Landeshauptstadt München (Fraktion ÖDP/FW)
Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 116 -118 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 - 26922 • E-Mail: oedp-fw-fraktion@muenchen.de

Durch die Möglichkeit die Sitzungen auch live zu verfolgen, können Kompetenzen wie Verantwortungsbewusstsein, Konsensfähigkeit und Toleranz gezeigt und vertieft werden.

Gerade die Corona-Pandemie kann als Chance genutzt werden, um ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und es zukünftig auch umzusetzen.

Initiative:

Tobias Ruff
Fraktionsvorsitzender
Stadtrat

Hans-Peter Mehling
stv. Fraktionsvorsitzender
Stadtrat

Sonja Haider
Stadträtin

Dirk Höpner
Stadtrat

Rudolf Schabl
Stadtrat

Nicola Holtmann
Stadträtin

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

DIE LINKE.

Die PARTEI

Stadtratsfraktion München

München, 28. Oktober 2020

ANFRAGE

Nachgefragt: Türkenstraße 52/54: Wohnraum vernichtet für Spekulation

Mitten in der Türkenstraße klafft weiter ein riesiges Loch – genau dort, wo früher bezahlbarer Wohnraum für breite Teile der Gesellschaft stand, der seit 2012 entmietet und 2019 abgerissen wurde. Seitdem der Block 2008 in die Hände der Spekulanten fiel, hat sich allein der Bodenwert fast verfünffacht. Bis zur angeblichen Fertigstellung des Neubaus im Jahr 2022/23 wird der Bodenwert voraussichtlich weiter stark ansteigen. Wohnraum wurde vernichtet und zweistellige Millionenbeträge eingestrichen. Leistungslose Gewinne auf Kosten der Allgemeinheit.

Die Türkenstraße 52/54 ist beispielhaft für eine schonungslose Gentrifizierung im Sinne der Profitmaximierung, die sich in ganz München zeigt. Einem solchen Treiben darf nicht weiter zugesehen werden. München darf nicht zur Stadt der Reichen verkommen. Die Stadt muss hier entschlossen handeln. Auch wenn die Antwort auf unserer Anfrage Nr. 14-20 / F 01737 zur Türkenstraße 52/54 zur Klärung von Fragen beigetragen hat, bleiben weitere Fragen offen.

Wir bitten daher den Oberbürgermeister folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viel Wohnraum entsteht als „Ersatzwohnraum“ durch den Neubau in der Türkenstraße 52/54 und wie viel Wohnraum wurde durch den Abriss des Bestandes vernichtet? (Bitte jeweils Gesamtwohnfläche in m² und Anzahl der Wohnungen) Handelt es sich hierbei um Miet- oder Eigentumswohnungen?
2. Welche Unterschiede zum Fall in der Türkenstraße 52/54 hätte es gegeben, wenn die aktuelle Zweckentfremdungssatzung (ZeS) schon vor zehn Jahren angewandt worden wäre? Hätte dadurch der Abriss bezahlbaren Wohnraums und der Bau von teuren Eigentumswohnungen verhindert werden können?
3. *„Für das Anwesen in der Türkenstraße 52 und 54 wurden mehrere Genehmigungsverfahren durchgeführt“. Wann wurden die einzelnen Bauanträge jeweils beantragt und genehmigt bzw. abgelehnt? Welche Änderungen gab es dabei jeweils? Aus welchen Gründen wird das Bauvorhaben als „äußerst komplex“ bezeichnet?*
4. *„Im Rahmen neuerer Bebauungspläne wird das geschaffene Baurecht mittels Bauverpflichtungen sichergestellt, wonach die Bauherinnen und Bauherren verpflichtet sind, das Grundstück innerhalb einer zuvor bestimmten Frist antragsmäßig zu bebauen“.*

Wie lange sind diese Fristen in der Regel und welche Konsequenzen hat eine Überschreitung dieser Fristen? Gibt es für das 2019 genehmigte Bauvorhaben in der Türkenstraße 52/54 eine solche Frist? Wenn ja wie lange ist diese?

5. *„Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass Investoren und Entwickler wiederholt umdisponieren, um ihre Planungen zu optimieren und dies der Hauptgrund für Verzögerungen ist“*. Während der Gesellschaft dringend benötigter Wohnraum vorenthalten wird, führen solche Verzögerungen zu hohen, leistungslosen Gewinnen für die Investoren. Welche Kriterien nutzt die Stadt, um festzustellen, ob Umplanungen über Jahre hinweg nur „vorgeschoben“ werden? Wie war die Einschätzung der Stadt zu den permanenten Umplanungen des ehemaligen Eigentümers (bis 2018)?
6. Ist es üblich, dass sich solche Prozesse über zehn Jahre hinziehen (2012: Abrissgenehmigung; 2023: Fertigstellung Neubau)? Ist eine solche Verzögerung vereinbar mit dem §4 Abschnitt (2).2 der Zweckentfremdungssatzung wonach „Wohnraum nachweislich zügig umgebaut, instandgesetzt oder modernisiert“ werden muss, um als nicht zweckentfremdet eingestuft zu werden?
7. Welche Mittel nutzt die Stadt um ein ständiges „Optimieren“ der Planungen einzuschränken, um sicherzustellen, dass Wohnraum wirklich zügig wieder zur Nutzung bereitgestellt wird? Wie bewertet die Stadt den Zusammenhang, dass durch die „Optimierung“ der Planungen vor allem auch die Profite der Eigentümer durch stetig steigende Bodenpreise optimiert werden?
8. Wie betrachtet die Stadt unter diesen Gesichtspunkten die Aussage des Geschäftsführers der Real Treuhand Immobilien Norbert Obermayr in ‚Hallo München‘ vom 23. Oktober 2019: „Ich schließe einen Verkauf allerdings nicht aus, wenn ein anderer Investor kommen sollte.“?
9. Die Antwort auf unsere Anfrage ergibt, dass die vier renovierten Wohnungen im bestehenden Haus in der Türkenstraße 54 in den nächsten Jahren bis zur Fertigstellung 2023 weiterhin leer stehen dürfen, damit nicht *„die potentiellen Mieter den Lärmbelästigungen“* ausgesetzt werden - drei weitere Jahre Leerstand. Abgesehen davon, dass die Wohnungen teilweise schon seit fünf Jahren leer stehen und die anderen Mietparteien sowie die komplette Nachbarschaft auch mit der Lärmbelästigung durch die Baustelle leben müssen: Auf welchen Paragraphen in der Zweckentfremdungssatzung stützt sich die Ausnahme für Zweckentfremdung durch Lärmbelästigung? Ist durch einen Baubeginn im Jahre 2020 auch der seit 2015 bestehende Leerstand in der Türkenstraße 54 gerechtfertigt und gilt diese Regelung auch für die umliegenden Häuser, die von der Lärmbelästigung durch die Arbeiten an der Türkenstraße 52/54 betroffen sind?
10. In der Antwort auf unsere Anfrage wird festgehalten, dass *„für die Türkenstraße 54 (..) bislang keine Abgeschlossenheitsbescheinigung beantragt oder erteilt“* wurde. Der durch den Eigentümer mit Lärmbelästigung begründete fortgesetzte Leerstand von Wohnungen in der Türkenstraße 54 wiederum würde deren Vermarktung nach einer Umwandlung entscheidend erleichtern, da noch bestehende Mietverhältnisse den erzielbaren

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

Verkaufspreis deutlich schmälern würden. Angesichts dieser pikanten Konstellation: Welche Möglichkeiten des Mieter*innenschutzes sieht die Stadt München im Falle der Beantragung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung zur Umwandlung in Eigentumswohnungen?

11. Rechtfertigt nicht die Tatsache, dass allein im Bereich der Türkenstraße zwischen Theresien- und Schellingstraße gleich mehrere Häuser von Abriss oder Umwandlung akut bedroht sind, die Wiedereinführung einer Erhaltungssatzung für die Maxvorstadt? Hätte die Zerstörung des Mietwohnraums verhindert werden können, wenn das Gebäude weiterhin Teil eines Erhaltungssatzungsgebietes gewesen wäre? Bis in die 90er Jahre war das Gebiet Teil der Erhaltungssatzung Amalienstraße.
12. Wie gedenkt sich die Stadt München in Bezug auf die unlängst erfolgte ersatzlose Streichung eines Paragraphen zu erweiterten Umwandlungsvorbehalten im Gesetzesentwurf zur Baulandmobilisierung des Bundesinnenministeriums zu verhalten?
13. Die Häuser in der Türkenstraße 52/54 wurden erst in den 80ern umfänglich saniert sowie modernisiert und dadurch auf den neuesten technischen Stand gebracht. In den 2000ern wurden die Fassaden neu verputzt. Der Abriss der Wohnungen ist deswegen nicht nur aus Sicht des bezahlbaren Wohnraumes absurd, sondern auch aus ökologischer Sicht. Bei der Betrachtung der Energiebilanz des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes sprechen Expert*innen sogar davon, dass „eine Sanierung **jedem** Neubau, selbst dem von *Passivhäusern, vorzuziehen ist.*“¹ Welche Maßnahmen will die Stadt München ergreifen, um dieser Feststellung gerecht zu werden, nachdem im letzten Jahr der Klimanotstand ausgerufen wurde?

Initiative:

Stadträtin Brigitte Wolf

Gezeichnet:

Stadtrat Stefan Jagel

Stadträtin Marie Burneleit

Stadtrat Thomas Lechner

¹ <https://www.architects4future.de/statement> (Hinterfragt Abriss kritisch)

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

DIE LINKE.

Die PARTEI

Stadtratsfraktion München

München, 28. Oktober 2020

ANFRAGE

In welchem Ausmaß wird die Zweckentfremdung von Wohnraum genehmigt?

Fälle wie die Türkenstraße 52/54 zeigen, dass Immobilienspekulanten versuchen, mit verschiedenen Tricks die Erstellung von Wohnraum hinauszuzögern, um einen möglichst hohen Gewinn über die steigenden Bodenwerte einzustreichen. Gewinne, die auf Kosten der Allgemeinheit eingefahren werden, während Wohnraum vorenthalten oder leer stehen gelassen wird. Solche Fälle sind nicht zu dulden und müssen entschlossen bekämpft werden. Um das Ausmaß der Problematik erkennen zu können, benötigt es eine Datengrundlage zur Anwendung der Zweckentfremdungssatzung.

Wir bitten daher den Oberbürgermeister folgende Fragen zu beantworten:

1. In wie vielen Fällen wurden nach §4 der Zweckentfremdungssatzung (ZeS) von der Stadt München jeweils in den letzten Jahren (2010 bis 2019; jeweils jährliche Zahlen) Anträge auf Erteilung von Zweckentfremdung genehmigt?
2. Für wie viel Wohnraum (in m²) wurden nach §4 der ZeS von der Stadt München in den letzten Jahren (2010 bis 2019; jeweils jährliche Zahlen) Anträge auf eine Erteilung von Zweckentfremdung genehmigt?
3. Wie viele Abbruchgenehmigungen wurden Wohnraum wurden in den letzten Jahren (2010 bis 2019; jeweils jährliche Zahlen) erteilt. Wie viele Wohneinheiten und wie viel Wohnfläche waren dabei jeweils betroffen? Handelt es sich dabei jeweils um Mietwohnungen oder Eigentumswohnungen?
4. Aus welchen Gründen wurde eine Abbruchgenehmigung in den letzten Jahren (2010 bis 2019; jeweils jährliche Zahlen) erteilt? Wie viele Wohneinheiten und wie viel Wohnfläche wurden jeweils bei Genehmigungen gegen Erstellung von Ersatzwohnraum neu errichtet? Handelte es sich dabei jeweils um Mietwohnungen oder Eigentumswohnungen?

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

5. Wie hoch waren die jährlichen Ausgleichszahlungen zur Genehmigung von Zweckentfremdung in den letzten Jahren (2010 bis 2019; jeweils jährliche Zahlen)?
6. Wie teilen sich die Gesamtzahl der Abbruchgenehmigungen der letzten zehn Jahre auf die 25 Stadtbezirke auf?
7. In wie vielen Fällen war der Zeitraum zwischen der Abbruchgenehmigung von Wohnraum und der Fertigstellung des Ersatzwohnraumes in den letzten zehn Jahren länger als zehn Jahre, wie im Beispiel der Türkenstraße 52/54? Welche Gründe waren dabei in der Regel ausschlaggebend?
8. In wie vielen Fällen wurde eine Genehmigung zur Zweckentfremdung gemäß §9 der ZeS befristet, bedingt oder unter Auflagen in den letzten Jahren (2010 bis 2019; jeweils jährliche Zahlen) jeweils erteilt?
9. In wie vielen Fällen würde nach §13 Absatz 3 der ZeS eine Instandsetzung von Wohnraum in den letzten Jahren (2010 bis 2019; jeweils jährliche Zahlen) angeordnet?
10. In wie vielen Fällen wurden nach §14 der ZeS in den letzten Jahren (2010 bis 2019; jeweils jährliche Zahlen) Ordnungswidrigkeiten bezüglich der Zweckentfremdung von Wohnraum mit Geldbußen geahndet und wie hoch sind die jeweiligen Gesamtsummen?
11. Wie lange ist die Bearbeitungsdauer für Anträge auf Erteilung einer Zweckentfremdung im Durchschnitt? Wie oft wurde die Frist von 12 Monaten gemäß §5 Absatz 5 der ZeS in den letzten Jahren überschritten? (2010 bis 2019; jeweils jährliche Zahlen)

Initiative:
Stadtrat Stefan Jagel

Gezeichnet:
Stadträtin Marie Burneleit
Stadträtin Brigitte Wolf
Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion
DIE LINKE. / Die PARTEI
dielinke-diepartei@muenchen.de
Telefon: 089/233-25 235
Rathaus, 80331 München

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Donnerstag, 29. Oktober 2020

U1 und U2: Einschränkungen wegen Umbau des U-Bahnhofs Sendlinger Tor; U2-Ersatztram im Einsatz

Pressemitteilung MVG

Schleifzug auf der U3 zwischen Scheidplatz und Moosach unterwegs

Pressemitteilung MVG

GEWOFAG baut im Lehel für städtisches Personal

Pressemitteilung GEWOFAG

Kulturzentrum Gasteig präsentiert „Türmer München“: Die Gunst der Stunde

Pressemitteilung Gasteig München GmbH

Münchner Volkshochschule dankt langjährigem Managementdirektor Professor Dr. Klaus Meisel

Pressemitteilung Münchner Volkshochschule GmbH

MVG Information für die Medien

29.10.2020

U1 und U2: Einschränkungen wegen Umbau des U-Bahnhofs Sendlinger Tor; U2-Ersatztram im Einsatz

Die Modernisierung des U-Bahnhofs Sendlinger Tor geht planmäßig voran. Wie bereits angekündigt kommt es noch bis voraussichtlich Montag, 7. Dezember, zeitweise zu Einschränkungen bei den U-Bahnlinien U1 und U2. Da die nächtlichen Betriebspausen für die erforderlichen Bauarbeiten nicht ausreichen, muss die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) an den Wochenenden und im Spätverkehr unter der Woche ein Gleis für den U-Bahnbetrieb sperren. Die nächste ganztägige Unterbrechung findet am Wochenende von Samstag, 31. Oktober, bis einschließlich Sonntag, 1. November, statt.

Wochenenden: Unterbrechung im Zentrum

Ganztägige Sperrungen sind bis Sonntag, 6. Dezember, an allen Wochenenden erforderlich. Einzige Ausnahme ist das Wochenende 28./29. November. Der Betrieb gestaltet sich an den betroffenen Wochenenden wie folgt:

- Die **U1** ist zwischen Hauptbahnhof und Kolombusplatz unterbrochen. Zwischen Olympia-Einkaufszentrum und Hauptbahnhof fährt sie alle 10 Minuten, zwischen Kolombusplatz und Mangfallplatz kommt alle 12 Minuten ein Zug. Den Abschnitt zwischen Hauptbahnhof und Kolombusplatz bedient die U2.
- Die **U2** wird am Hauptbahnhof geteilt, Fahrgäste müssen zur Weiterfahrt in beiden Richtungen über das Zwischengeschoss auf das jeweils andere Gleis umsteigen. Zwischen Feldmoching und Hauptbahnhof verkehrt die U2 im 10-Minuten-Takt, zwischen Hauptbahnhof und Messestadt Ost fährt alle 12 Minuten eine U-Bahn.
- Die Verstärkerlinie **U8** ist an den betroffenen Samstagen nicht in Betrieb. Alternative Fahrtmöglichkeiten bieten die Linien U2, U3 und U5.

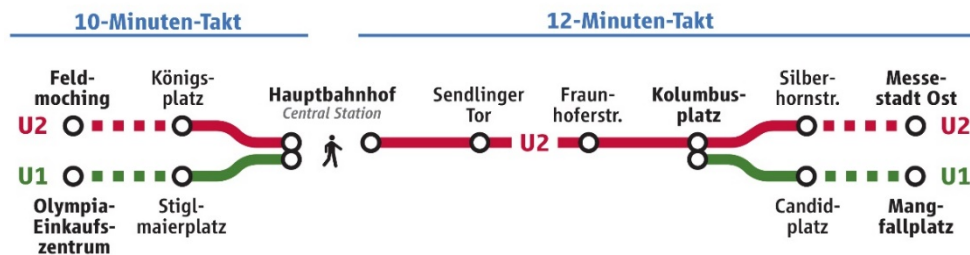
Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien



Sonder-Tram U2 als Alternative

Als zusätzliche Ausweichmöglichkeit richtet die MVG eine Sonder-Tramlinie ein, die als „U2“ beschildert wird. Die Züge der U2-Tram fahren an allen von der Sperrung betroffenen Wochenenden jeweils von ca. 9 Uhr bis ca. 20 Uhr alle 10 Minuten zwischen Wettersteinplatz und Karlsplatz (Stachus) über Silberhornstraße, Fraunhoferstraße und Sendlinger Tor mit Halt an allen Zwischenhaltestellen.

Spätverkehr: Unter der Woche früher im 20-Minuten-Takt

Montags bis freitags beginnt der 20-Minuten-Takt auf der U1 und U2 bereits um ca. 22.30 Uhr, etwa zwei Stunden früher als gewohnt. An den Bahnhöfen Stiglmaierplatz, Hauptbahnhof, Sendlinger Tor und Fraunhoferstraße fahren die Züge in dieser Zeit in beide Richtungen vom selben Gleis ab. Fahrgäste werden mit Wegweisern, Zielanzeigen und Durchsagen darüber informiert. Ausgenommen ist Freitag, 27. November. An diesem Tag fahren die Züge wie gewohnt.

Für Fahrten im Nachtverkehr zwischen ca. 1 Uhr und ca. 4.30 Uhr empfiehlt die MVG ihren Fahrgästen, Verbindungen anhand der elektronischen Fahrplanauskunft auf www.mvg.de oder in der App MVG Fahrinfo München zu überprüfen, da einzelne Anschlüsse nicht wie gewohnt erreicht werden können. Die MVG informiert ihre Fahrgäste unter anderem mit Aushängen an den Haltestellen und Tickettexten über die Einschränkungen. Informationen zu Betriebsänderungen im Zusammenhang mit der Modernisierung des U-Bahnhofs Sendlinger Tor gibt es auch im Internet auf www.mvg.de/suse, in der App „MVG Fahrinfo München“, via Twitter sowie an der MVG Hotline unter 0800 344 22 66 00 (gebührenfrei).

MVG Information für die Medien



29.10.2020

Schleifzug auf der U3 zwischen Scheidplatz und Moosach unterwegs

Im Münchner U-Bahnnetz werden auf der U3 von Sonntag, 1. November, bis Donnerstag, 5. November, zwischen Scheidplatz und Moosach die Schienen geschliffen. Für dieses Instandhaltungsprogramm kommt in den Abend- und Nachtstunden ein Spezialzug zum Einsatz. Täglich von ca. 22.30 Uhr bis Betriebsschluss wird die U3 in diesem Abschnitt durch Busse ersetzt.

Die letzten durchfahrenden Züge sind: Fürstenried West ab 21.48 Uhr (Marienplatz 22.06 Uhr, Scheidplatz 22.15 Uhr) sowie Moosach ab 22.25 Uhr. Fahrgäste im betroffenen Bereich der U3 werden gebeten, wegen der längeren Fahrzeit der Busse und angesichts des ggf. erforderlichen Umsteigens mehr Zeit einzuplanen als üblich. In den Ersatzbussen ist keine Fahrradbeförderung möglich.

Vorschau auf einen weiteren Einsatz des Schienenschleifzuges und die damit verbundenen Bus-Ersatzverkehre:

- **U3:** 8. bis 12. November zwischen Moosach und Olympiazentrum

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) informiert ihre Kunden unter anderem mit Aushängen und Anzeigen über die Änderungen. Der Bus-Fahrplan steht auch unter www.mvg.de/schleifzug zur Verfügung.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de



Pressemitteilung

GEWOFAG baut im Lehel für städtisches Personal

Spatenstich läutet Neubau von 19 Wohnungen ein

München, 29. Oktober 2020. Gemeinsam mit Münchens 3. Bürgermeisterin Verena Dietl, Stadtbaurätin Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk und Personalreferent Dr. Alexander Dietrich hat die GEWOFAG gestern symbolisch den ersten Spatenstich für ein besonderes Projekt im Lehel gesetzt. Zwischen Thiersch-, Liebherr- und Zweibrückenstraße schließt die GEWOFAG eine Baulücke mit 19 Wohnungen für städtisches Personal.

Bürgermeisterin Verena Dietl, zugleich Aufsichtsratsvorsitzende der GEWOFAG, begrüßt den Baubeginn: „Für uns zählt jede einzelne bezahlbare Wohnung, die neu geschaffen wird. Bei diesen 19 Wohnungen sticht natürlich die besondere Innenstadtlage hervor.“ Personalreferent Dr. Alexander Dietrich pflichtet dem bei: „Daher freut es uns sehr, dass wir das zukünftige Belegungsrecht in diesem attraktiven Projekt für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichern konnten.“ Stadtbaurätin Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk ergänzt: „Auch aus städtebaulicher Sicht ist es wichtig, dass die GEWOFAG diese Baulücke nun schließen kann. Das Projekt gibt einen positiven Impuls für das Stadtquartier.“

Die Fertigstellung der 13 Zwei- und sechs Dreizimmerwohnungen sowie vier Gewerbeeinheiten erfolgt voraussichtlich bis Ende 2022. Zehn Wohnungen sind barrierefrei geplant, eine Gemeinschaftsterrasse wird ebenfalls integriert. Dr. Klaus-Michael Dengler, Sprecher der Geschäftsführung der GEWOFAG, erläutert die besonderen Baubedingungen: „Wir schließen hier eine Baulücke, was zur Folge hat, dass wir angrenzend an drei bestehende Gebäude bauen. So etwas ist mit deutlich höherem Aufwand verbunden, als auf einem freien Grundstück neu zu bauen. Zudem verläuft unter einem Teil des Grundstücks der S-Bahnhof Isartor, weshalb wir dort mit schwingungsdämpfenden Lagern ablasten müssen. Aber der Mehraufwand ist berechtigt, mit unserem Projekt können wir das Karree nun endlich wieder vervollständigen.“



Ein Unternehmen der
Landeshauptstadt München



Die Corona-Pandemie ließ leider keine Gäste beim Spatenstich zu. München TV war für einen Bericht vor Ort, der am 2. November ab 17:00 Uhr ausgestrahlt wird und im Nachgang unter <https://www.gewofag.de/web.nsf/id/muenchen-tv-gewofag> abrufbar sein wird.

GEWOFAG

Die GEWOFAG ist eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft und mit rund 37.000 Wohnungen und Gewerbeeinheiten Münchens größte Vermieterin. Sie stellt seit über 90 Jahren den Münchner Bürgerinnen und Bürgern Wohnraum zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung und bietet damit Alternativen im angespannten Münchner Wohnungsmarkt. Neben Neubau und Vermietung sind die Sanierung und Instandsetzung des Wohnungsbestands die wichtigsten Aufgaben der GEWOFAG.

Pressekontakt

Frank De Gasperi, Konzernsprecher
GEWOFAG Holding GmbH

Tel.: 089 4123-372

E-Mail: frank.de-gasperi@gewofag.de

www.gewofag.de



Dr. Klaus-Michael Dengler, Verena Dietl, Prof. Elisabeth Merk und Dr. Alexander Dietrich beim Spatenstich (v.l.n.r. | Foto: GEWOFAG)

Medieninformation
Gasteig München GmbH
28. Oktober 2020

Kulturzentrum Gasteig präsentiert „Türmer München“

Die Gunst der Stunde

Eine Stunde allein auf dem Dach der Philharmonie bei Sonnenaufgang oder Sonnenuntergang – 730 Interessierte können ab Dezember in München an einem außergewöhnlichen Kunstprojekt teilnehmen. Die Anmeldung startet heute.



© Florian Ganslmeier

Genau 365 Tage dauert das Projekt „Türmer München“, das der Gasteig ab 12. Dezember realisiert. Ein Jahr lang kann jeweils eine „Türmerin“ oder ein „Türmer“ zu Sonnenaufgang und zu Sonnenuntergang eine Stunde lang die Stadt vom Dach der Philharmonie aus beobachten – und Teil werden eines groß angelegten Kunstprojekts. 730 Stunden sind also übers Jahr verteilt zu vergeben, für die sich Interessierte ab sofort anmelden können.

Idee und Konzept des Community-Art-Projekts stammen von der Choreographin **Joanne Leighton**. „Ich will Menschen einbeziehen, unabhängig davon, ob sie künstlerisch gebildet sind oder nicht“, sagt die international tätige Künstlerin. „Und ich will ein Werk schaffen, das nicht auf einer kleinen Bühne mit ein paar Metern Durchmesser stattfindet, sondern eines, das die ganze Stadt umfasst.“ Joanne Leighton hat ihr Konzept schon mit großem Erfolg in mehreren Städten realisiert. Nach München soll es 2021 auch in Paris stattfinden.

Auf dem Dach der Philharmonie im Gasteig wird in den kommenden Wochen ein von Architekt Benjamin Tovo entworfener Aussichtsraum errichtet - ein großer Quader aus Holz und Stahl mit einer ganzflächigen Glasscheibe auf der vorderen Seite, die einen einzigartigen Blick auf München bietet. „Die Stadt ist wie eine Bühne und der Aussichtsraum des Türmers ist das Fenster zu dieser Bühne“, sagt Joanne Leighton. Der beleuchtete Baukörper an exponierter Stelle wird aber auch von unten die Blicke auf sich ziehen.

Dort verbringen die Türmer die Stunde nach Sonnenaufgang oder vor Sonnenuntergang, auch als „goldene Stunde“ bekannt. Ohne Ablenkung, ohne Mobiltelefon, Kamera oder Uhr beobachten sie 60 Minuten lang die Stadt. In einem Vorbereitungsworkshop erfährt man, wie man die Stunde möglichst stehend, ruhig und konzentriert alleine erleben kann. Zur Sicherheit ist immer eine Begleitperson in der Nähe. Danach hinterlassen die Türmer ihre spontanen Eindrücke, Gedanken und Gefühle, die während des Jahres in einem Blog und später gesammelt veröffentlicht werden. Alle drei Monate gibt es ein Treffen, bei dem sich die Türmer über das Erlebte austauschen sowie die Künstlerin und Urheberin der Performance persönlich kennenlernen können.

„Das wird das Jahr der Türmer“, sagt Gasteig-Geschäftsführer **Max Wagner**. „Im letzten Jahr vor der geplanten Sanierung des Gasteig und dem Umzug in die Interimsstätten wollen wir nicht nur möglichst vielen und möglichst unterschiedlichen Menschen den unvergleichlichen Blick vom Dach der Philharmonie ermöglichen. Wir wollen für 365 Tage auch einen Ort schaffen, an dem man innehalten und sich gedanklich mit der Stadt und seinen Mitmenschen auseinandersetzen kann. Das passt genau in diese außergewöhnliche Zeit“.

Anmelden für die Plätze bei „Türmer München“ kann man sich ab dem 28. Oktober auf www.tuermer-muenchen.de. Um möglichst vielen Menschen eine Teilnahme zu ermöglichen, wird die Terminvergabe gestaffelt. Zunächst können nur Termine bis 30. April 2021 reserviert werden. Die Teilnahme am Projekt ist kostenlos.

**Türmer München – Deine Stunde über der Stadt
12.12.2020 – 12.12.2021**

**365 Tage / Sonnenaufgang, Sonnenuntergang
Gasteig München**

Eine Veranstaltung der Gasteig Kulturstiftung in Zusammenarbeit mit Joanne Leighton/WLDN und der Gasteig München GmbH. Unterstützt wird das Projekt von Bernd Wendeln und gefördert durch die Beisheim Stiftung.

Kontakt:

Michael Amtmann
Leiter Kommunikation / Pressesprecher

Isabella Mair
Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

+49 (0)89.4 80 98-161
presse@gasteig.de

Gerne vermitteln wir auf Wunsch auch Interviews.
Pressefotos auf www.gasteig.de.

Geschäftsführer: Max Wagner | Vorsitzende des Aufsichtsrats: Bürgermeisterin Katrin Habenschaden | Sitz der Gesellschaft: München | Registergericht: Amtsgericht München HRB 68 399 | USt-IdNr.: 129353868 | Finanzamt München | Beteiligungsgesellschaft der Landeshauptstadt München | Gasteig München GmbH | Rosenheimer Straße 5 | 81667 München | Tel.: +49 (0)89.4 80 98-131 | Fax: +49 (0)89.4 80 98-1000 | E-Mail: presse@gasteig.de

Münchner Volkshochschule dankt langjährigem Managementdirektor Prof. Dr. Klaus Meisel

Zum Ende des Monats verlässt Prof. Dr. Klaus Meisel die Münchner Volkshochschule, die er zusammen mit Programmdirektorin Dr. Susanne May 15 Jahre lang geleitet hat. Klaus Meisel verabschiedet sich in den Ruhestand. Die Münchner Volkshochschule dankt ihm für das unermüdliche Engagement, mit dem er die Geschicke der MVHS seit 2006 gelenkt hat.

Als Managementdirektor war Meisel für die Bereiche Finanzen, Personal und Organisationsentwicklung sowie für die Drittmittelprojekte der MVHS verantwortlich. Seit 2002 hat er eine Honorarprofessur am Fachbereich Erziehungswissenschaften der Philipps Universität Marburg inne.

Nach seiner Tätigkeit als Weiterbildungslehrer hatte er über viele Jahre an der Pädagogischen Arbeitsstelle des Deutschen Volkshochschulverbandes (DW) bundesweite Projekte geleitet. Von 1998 bis zu seinem Eintritt in die Geschäftsführung der Münchner Volkshochschule war er Direktor und Vorstand des renommierten Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung (DIE) in Bonn. Nicht zuletzt durch zahlreiche Publikationen, die er als Herausgeber oder Autor verantwortete, sowie durch seine Konzentration auf Themen der Organisationsentwicklung zählte er längst zu den wenigen überregionalen profunden Kennern der deutschen Weiterbildungsszene.

Als zunächst Vorsitzender und dann Aufsichtsratsvorsitzender des Bayerischen Volkshochschulverbandes hat Klaus Meisel zudem entscheidend dazu beigetragen, dass die öffentliche Anerkennung und Finanzierung der bayerischen Volkshochschulen gestärkt wurden.

Während Klaus Meisels Tätigkeit als Managementdirektor ist die MVHS erheblich und nachhaltig gewachsen – sowohl, was das Programmangebot angeht, als auch mit Blick auf die Standorte in ganz München. So verzeichnete die Münchner Volkshochschule im Jahr 2006 rund 171.000 Belegungen in 12.500 Veranstaltungen. Im Jahr 2019 waren es mehr als 260.000 Belegungen in 19.000 Veranstaltungen. Die Zahl der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stieg im selben Zeitraum um knapp die Hälfte: Von 217 (rechnerischen) Vollzeitstellen auf 307 Vollzeitstellen (ausgefüllt von 435 Personen).

„Bildung braucht Raum. Und die Nachfrage wird weiter steigen. Lebenslanges Lernen ist nicht bloß ein Slogan aus der Bildungspolitik, sondern auch Bedürfnis der Menschen“, sagt Klaus Meisel mit Blick auf die zunehmende Nachfrage nach Erwachsenenbildung im stetig wachsenden München. Der Ausbau der MVHS-Standorte ist für Meisel nicht bloß eine Kapazitätsfrage, sondern bedeutet auch eine Absenkung der Zugangsschwellen: „Öffentliche Erwachsenenbildung muss anregend, ermunternd und in jeglicher Form leicht zugänglich sein.“

Zwischen 2006 und 2020 hat die MVHS zahlreiche neue Standorte eröffnet, darunter den Neuhauser Trafo (2010), in der Orleansstraße und am Scheidplatz (beide 2016), in Moosach (2018), in Allach-Untermenzing (2019), sowie als zweiten zentralen Haupt-Unterrichtsort neben dem Gasteig das Bildungszentrum Einstein 28 nahe dem Max-Weber-Platz (2017). Die VHS Grünwald, das Ökologische Bildungszentrum und Guardini 90 wurden saniert, Haus Buchenried am Ufer des Starnberger Sees wurde umfassend modernisiert und wesentlich erweitert. Heute hat die MVHS über 30 eigene Standorte in ganz München.

Für 2022 bis 2024 sind weitere Unterrichtszentren geplant beziehungsweise im Bau in der Messestadt Riem, in Obersendling/Solln sowie in Freiham. Klaus Meisel zeichnet ebenfalls für die Planung der Gasteig-Sanierung sowie für die Nutzung des Interims-Standorts Sendling aus Sicht der MVHS verantwortlich.

Auch die qualitative Entwicklung der MVHS der letzten Jahre ist messbar exzellent. Die Münchner Volkshochschule lässt ihre Arbeit seit 2004 nach dem Modell der *European Foundation for Quality Management* (EFQM) zertifizieren und hat sich seit der ersten Auszeichnung 2004 bis zur jüngsten Rezertifizierung 2018 stabil auf die höchste Stufe, „*Recognised for Excellence 5 Star*“, entwickelt. Das Ergebnis von 700 Punkten ist unter den großen Erwachsenenbildungseinrichtungen in Europa einmalig. Überdies zeigen regelmäßige Befragungen von Teilnehmenden, Mitarbeitenden und Lehrenden Erfolge wie Verbesserungspotenziale auf.

Programmdirektorin Dr. Susanne May dankt ihrem Geschäftsführer-Kollegen Prof. Dr. Klaus Meisel: „Mit Weit- und Umsicht, großer Offenheit, Zugewandtheit und Begeisterung für die Sache hat er die MVHS als größte Volkshochschule Deutschlands entscheidend geprägt und vieles bewegt – von der stadtweiten Eröffnung neuer Lernorte, der Modernisierung des Seminarzentrums Haus Buchenried bis hin zum erfolgreichen Projekt- und Qualitätsmanagement.

Für den verdienten Ruhestand wünschen wir Herrn Prof. Meisel alles Gute, Gesundheit und viel Zeit für Familie, Freunde und ausgedehnte Wanderungen“, so Programmdirektorin Dr. Susanne May.

Am Donnerstag, 29. Oktober bedanken sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MVHS bei Prof. Dr. Klaus Meisel – coronabedingt in einem Online-Event anstelle der ursprünglich geplanten Feier. Grußworte sprechen die Aufsichtsratsvorsitzende, Bürgermeisterin Verena Dietl, Kulturreferent Anton Biebl, der Vorsitzende des Kuratoriums der MVHS Haimo Liebich und Programmdirektorin Dr. Susanne May.

Zum 1. November löst mit Dr. Martin Ecker ein erfahrener Bildungs- und Kulturmanager Prof. Dr. Klaus Meisel als Managementdirektor ab und leitet gemeinsam mit Programmdirektorin Dr. Susanne May die Münchner Volkshochschule. Der Theaterwissenschaftler Martin Ecker wirkte unter anderem als Dozent und Lektor für Deutsch als Fremdsprache, absolvierte berufsbegleitend einen Masterabschluss in Erwachsenenpädagogik, leitete eine große private Sprachschule in München und war zuletzt Direktor des Bildungscampus Nürnberg, der Volkshochschule und Stadtbibliothek vereint.

Die Münchner Volkshochschule GmbH ist die größte Volkshochschule Deutschlands. Ihre 100-prozentige Gesellschafterin ist die Landeshauptstadt München. Über 3.000 freiberufliche Dozentinnen und Dozenten unterrichten in neun Programmbereichen ein Angebot aus jährlich über 19.000 Veranstaltungen.

Über Ihre Berichterstattung würden wir uns sehr freuen. Wenn Sie weitere Informationen benötigen, kontaktieren Sie uns gern:

- Susanne Lössl, Leitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel. (089) 48006-6188, susanne.loessl@mvhs.de
- Martin Jost, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel. (089) 48006-6192, martin.jost@mvhs.de